



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herrn Robert Reschke

GZ: (GB 7) 86.41

Datum: 09. MRZ. 2026

PFAS-Belastung öffentlicher Gewässer im Dresdner Norden AF1179/26

Sehr geehrter Herr Reschke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die festgestellten PFAS-Werte im Dresdner Norden sind in Deutschland leider kein Einzelfall, sondern sogar weltweit zu einem Massenphänomen geworden, das in den letzten Jahren aufgekommen ist. Schon 2023 wurden deutschlandweit 1.500 Orte festgestellt, an denen diese Ewigkeitschemikalien in die Umwelt gelangt sind. Es war unter diesem Blickwinkel nur eine Frage der Zeit, bis diese auch in Dresden entdeckt wurde. Tatsächlich wird auch erst seit wenigen Jahren seitens der Umweltämter und unteren Wasserbehörden darauf untersucht. Zu genau diesen Untersuchungen und Kontrollen seitens der Behörden habe ich folgende Fragen:

- 1. Werden neben den offenen Gewässern auch Entwässerungen von Industriebetrieben seitens der Behörden kontrolliert, bzw. sind Fabriken verpflichtet, entsprechende Untersuchungen durchzuführen?“**

Das Produktionsabwasser der Industriebetriebe im Dresdner Norden wird ausschließlich in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet und der Kläranlage Dresden Kaditz zugeführt. Die Mindestanforderungen für das Einleiten von industriellem Abwasser sind gesetzlich geregelt und ergeben sich entsprechend der Herkunftsbereiche aus den jeweiligen Anhängen der Abwasserverordnung. Für die im Dresdner Norden ansässigen Betriebe werden für die Betriebe der Halbleiterindustrie (gemäß Anhang 35, Abwasserverordnung) Anforderungen an die Untersuchung von PFAS gestellt. Die Betreiber sind im Rahmen der Eigenkontrolle verpflichtet, die relevanten Abwasserteilströme, in der Regel einmal pro Quartal, durch ein für die Untersuchung von Abwasser in Sachsen zugelassenes Labor auf PFAS analysieren zu lassen. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht gemäß § 6 Eigenkontrollverordnung an die zuständige Wasserbehörde übergeben und durch diese geprüft. Allerdings werden PFAS auch in anderen Branchen eingesetzt, in denen keine analogen Regelungen zu Anhang 35 zu PFAS in der Abwasserverordnung existieren. Dies beschränkt das behördliche Handeln.

2. „Wie wird das Risiko, dass aus den Industriebetrieben im Dresdner Norden PFAS-Chemikalien in die Umwelt austreten, seitens der Stadtverwaltung eingeschätzt? Ist dies überhaupt ein Thema, das beachtet werden muss?“

Da PFAS in diversen industriellen Anwendungen zum Einsatz kommt, ist ein Eintrag über den Abwasserpfad in die Umwelt prinzipiell möglich. Die behördliche Überwachung von PFAS im Produktionsabwasser erfolgt wie in Antwort zu Frage 1 beschrieben. Die Stadtentwässerung Dresden hat in regelmäßigen Abständen Probenahmekampagnen auf PFAS in der Kanalisation im Abstrom der industriellen Großeinleiter durchgeführt. Dabei wurde PFAS im Schmutzwasserkanal detektiert. Es ist bekannt, dass PFAS in kommunalen Kläranlagen (ohne 4. Reinigungsstufe) kaum zurückgehalten werden. Die Einschätzung des Risikos auf die Umwelt ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch nur bedingt möglich und bedarf weiterer Forschung. Die untere Wasserbehörde ist zur Risikoeinschätzung in enger Abstimmung mit den übergeordneten Behörden, so dass neue Erkenntnisse zeitnah in die Bewertung Eingang finden.

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch PFAS-haltiger Chemikalien innerhalb der Produktionsgebäude ist eine Verunreinigung des Niederschlagswassers nicht zu erwarten. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Oberflächengewässer im Dresdner Norden, dass es zu PFAS-Einträgen kam bzw. kommen kann. Die zuständigen Behörden arbeiten in Zusammenarbeit mit Betreibern und der Stadtentwässerung Dresden intensiv daran die Ursache(n) zu ermitteln. Havarien sind insbesondere in Gebieten mit Trennkanalisation ein Risiko für Gewässerverunreinigungen. Relevante Betriebe besitzen für den Havariefall jedoch grundsätzlich ausreichende Rückhaltevolumina, in denen verunreinigtes Wasser temporär aufgefangen und nach erfolgter Analyse in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde sowie der Stadtentwässerung Dresden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wird.

3. „Nach meinem Kenntnisstand haben Industriebetriebe im Dresdner Norden, wie Bosch, X-FAB oder Infineon, offene Entwässerungen. Sind diese Entwässerungen jemals auf PFAS-Chemikalien untersucht worden und wenn ja mit welchem Ergebnis?“

Es ist nicht klar, was mit „offene Entwässerungen“ gemeint ist. Die Industriebetriebe im Bereich des Airportparks im Dresdner Norden und Infineon sind sowohl schmutzwasserseitig als auch regenwasserseitig an die öffentliche Kanalisation der Stadtentwässerung Dresden angeschlossen (siehe Antwort zu Frage 1). Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt an allen Standorten durch geschlossene Kanalisationen zur Kläranlage Dresden Kaditz. Die öffentliche Regenwasserkanalisation im Airportpark mündet nach Reinigung und Rückhaltung in offenen, naturnahen Absetz- und Regenrückhaltebecken im Ilschengraben. Das Niederschlagswasser von Infineon wird über einen offenen Graben einem Versickerungsbecken (beides Stadtentwässerung Dresden) zugeleitet. Untersuchungen der abgeleiteten Niederschlagswässer auf PFAS sind durch das Umweltamt bisher nicht erfolgt.

4. „Infineon erhält aufgrund seiner Erweiterung ebenfalls ein neues Entwässerungsbecken, welches nach meinem Kenntnisstand von der Stadtentwässerung gebaut wird. Ist hier das alte Becken jemals auf PFAS-Chemikalien untersucht worden und wenn ja mit welchem Ergebnis? Wird das neue Entwässerungsbecken künftig auf PFAS-Chemikalien geprüft?“

Der Neubau des Versickerungsbeckens Königsbrücker Straße durch die Stadtentwässerung Dresden erfolgt nicht aufgrund der Erweiterung von Infineon, sondern aufgrund der nicht mehr gegebenen Funktionsfähigkeit des bestehenden Versickerungsbeckens. Die zusätzliche

Versiegelung durch die Erweiterung von Infineon wird durch ein Regenrückhaltebecken im Firmengrundstück ausgeglichen.

Der Zulauf zum Regenversickerungsbecken und das Grundwasser im Abstrombereich des Beckens (Pegel) werden von der Stadtentwässerung Dresden kontrolliert, beprobt und auf die relevanten Parameter analysiert. Eine PFAS-Analyse gehört aus Relevanz- und auch Kostengründen nicht zur Routine-Analytik an dieser Stelle. Die bisherige analytische Überwachung des Zuflusses zum Versickerungsbecken durch die Stadtentwässerung Dresden (keine Analyse von PFAS) hat keine Indizien dafür ergeben, dass durch Chemikalien verunreinigtes Niederschlagswasser dem Versickerungsbecken zugeführt wurde. Auch künftig ist eine entsprechende Überwachung nicht vorgesehen, es sei denn, besondere Situationen wie z. B. Havarien geben dazu Anlass.

5. „Welche Schutzmaßnahmen werden seitens der Stadtentwässerung in das neue Entwässerungsbecken eingebaut bzw. vorgenommen, sodass keine PFAS-Chemikalien oder andere umweltfeindliche Chemikalien in die offenen Gewässer dringen können?“

Mit dem Bau des neuen Regenversickerungsbeckens ändert sich an der Grundsituation nichts. Generell darf einem Regenversickerungsbecken kein schädlich verunreinigtes Wasser zugeleitet werden, was durch die Leitungsführung jedoch so gewährleistet wird. Sollte im Falle einer Havarie verunreinigtes Wasser in den Regenwasserkanal gelangen, greifen die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zur Rückhaltung des Wassers. Auf dem Betriebsgrundstück von Infineon sind vor Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage ein Absperrschieber im Regenwasserkanal und ein Havariebecken vorhanden, so dass bei entsprechenden Anlässen ein umgehender Verschluss des Zuflusses zum Versickerungsbecken und ein Rückhalt von verunreinigtem Niederschlagswasser erfolgt. Das zurückgehaltene verunreinigte Wasser kann nach Analyse ordnungsgemäß entsorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert